



Studiengang erfolgt unter Berufung
ins Beamtenverhältnis auf Widerruf als
Rechtspflegeranwärter/in. Einstellungs- und
Bildungsbehörde ist das Oberlandesgericht
Dresden.

Antragstellungen um Zulassung zum schriftlichen
Auswahlverfahren für die Einstellung als
Rechtspflegeranwärter/in können Sie online unter
fhsv.sachsen.de vornehmen.

Die Bewerbungsfrist ist jeweils der **1. Oktober**
des Jahres für die Studienaufnahme im
September des folgenden Jahres.

Weitere Auskünfte und Informationen
erhalten Sie unter
www.job-mit-j.de

Kontakt:
bewerbung@olg.justiz.sachsen.de



Herausgeber und Redaktion:

Sächsisches Staatsministerium der Justiz
und für Demokratie, Europa und Gleichstellung
Referat Presse und Öffentlichkeitsarbeit
Hansastraße 4, 01097 Dresden

Fotonachweis:

Jörg Simanowski

Gestaltung und Satz:

DDV Sachsen GmbH, DDV Kreation

Druck:

SAXOPRINT GmbH

Redaktionsschluss:

Oktober 2021

Copyright:

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich
geschützt. Alle Rechte, auch die des
Nachdruckes von Auszügen und der
fotomechanischen Wiedergabe, sind dem
Herausgeber vorbehalten.

STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ
UND FÜR DEMOKRATIE
EUROPA UND GLEICHSTELLUNG



**Bewerbungsschluss für die Einstellung
im September 2023:
1. November 2022**

RECHTSPFLEGER/IN





ERWARTET SIE IM STUDIUM

ein dreijähriges berufspraktisches Studium in der Fachrichtung Justiz
ein vielfältiger Studiengang mit enger Verflechtung von Theorie und Praxis in Vorbereitung auf das anschließende Berufsleben in der sächsischen Justiz
theoretische Studienabschnitte von insgesamt 15 Monaten an der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege (FH) in Meißen
Praxisphasen von insgesamt 15 Monaten an Gerichten und Staatsanwaltschaften in der Umgebung
Vorlesungen durch praxiserfahrene Richterinnen und Dozenten
Seminare und Übungen in Kleingruppen in Vorbereitung zum Umgang mit Justizprogrammen
eine gut ausgestattete und fachspezifische Bibliothek direkt auf dem Campus
ein aktives studentisches Leben in der Groß- und Weinstadt Meißen mit vielen Freizeitmöglichkeiten

DAS BRINGEN SIE MIT

- » allgemeine Hochschulreife, Fachhochschulreife oder ein anderer zum Hochschulzugang berechtigender Bildungsstand
- » gute Allgemeinbildung, Entscheidungsfreudigkeit, Aufgeschlossenheit und Verantwortungsbewusstsein

DAS WIRD IHNEN GEBOTEN

- » Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf mit überdurchschnittlicher Vergütung bereits während des Studiums
- » praxisnahes Studium mit Vorbereitung auf das spätere Berufsleben
- » Inanspruchnahme eines Wohnheimplatzes während der theoretischen Studienabschnitte
- » zahlreiche Einsatzmöglichkeiten nach erfolgreichem Studium
- » Abschluss als **Rechtspfleger/in** oder zusätzlich mit akademischen Grad **Diplom-Rechtspfleger/in (FH)**

UND DANN?

DAS WARTET NACH DEM STUDIUM

- » Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe und Ernennung zum/zur Justizinspektor/in
- » ein sicherer Arbeitsplatz mit der Möglichkeit zur Weiterentwicklung und Fortbildung
- » eigenverantwortliche und selbstständige Arbeit mit zahlreichen Einsatzmöglichkeiten bei Gerichten und Staatsanwaltschaften sowie beim Justizministerium
- » ein vielfältiger Tätigkeitsbereich u. a. in Nachlass-, Zwangsvollstreckungs- und Zwangsversteigerungs-, Grundbuch- und Register- sowie, Betreuungs-, Familien- und Strafsachen
- » Sie treffen unabhängige Entscheidungen nach dem geltenden Gesetz – ohne Weisung anderer
- » es besteht die Möglichkeit zu herausgehobenen Tätigkeiten mit Führungsverantwortung in der Justizverwaltung